

Bekanntmachung
**gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
**Widerruf und Ersetzen der Nebenbestimmung Nr. IV.5.11. und IV.5.13 in der
Genehmigung vom 18.12.2025 (Az.: 70.1-2025-0211-0023249)**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der GW Wind GbR, Geitendorf 33, 48720 Rosendahl, mit Datum vom 15.01.2026 einen Widerruf und Ersatz der Nebenbestimmung Nr. IV.5.11. und IV.5.13 in der Genehmigung vom 18.12.2025 (Az.: 70.1-2025-0211-0023249) erteilt:

„Hiermit wird die im Genehmigungsbescheid vom 18.12.2025 (Az.: **70.1-2025-0211-0023249**) für die WEA 1 und WEA 2 im Kapitel IV.5 enthaltene Nebenbestimmung „Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes“ Nr. IV.5.11 und IV.5.13 widerrufen (§ 49 VwVfG und § 12 BImSchG) und durch folgende Nebenbestimmung ersetzt:

IV. Weitere Nebenbestimmungen/Auflagen

IV.5 Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes

IV.5.11:

Die Schattenwurfprognose weist für relevante Immissionsaufpunkte eine Überschreitung der zumutbaren Beschattungsdauer von 30 h/a (worst case) bzw. 30 min/d aus. Es muss durch geeignete Abschalteinrichtungen überprüfbar und nachweisbar sichergestellt werden, dass die Schattenwurf-Immissionen der WEA insgesamt real an den in den unten tabellarisch aufgeführten Immissionsaufpunkten 8 h/a und 30 min/d nicht überschreiten. Die Immissionsorte wurden auf Basis der Schattenwurfprognose von der planGIS GmbH, Hannover vom 04.11.2024 (Projektnummer 4_23_130) sowie weiteren Informationen ermittelt.

Immissionspunkt IP	Straße Hausnummer	Ort
A	Geitendorf 29	Rosendahl
B	Geitendorf 25	Rosendahl
C	Geitendorf 21	Rosendahl
D	Geitendorf 17	Rosendahl
E	Geitendorf 13	Rosendahl
F	Geitendorf 9	Rosendahl
G	Geitendorf 5	Rosendahl
H	Geitendorf 3	Rosendahl
I	Jägerheide 35	Rosendahl

Immissionspunkt IP	Straße Hausnummer	Ort
J	Jägerheide 33	Rosendahl
K	Jägerheide 31	Rosendahl
L	Jägerheide 27	Rosendahl
M	Jägerheide 25	Rosendahl
N	Jägerheide 24	Rosendahl
O	Jägerheide 20	Rosendahl
P	Jägerheide 17	Rosendahl
Q	Jägerheide 16	Rosendahl
R	Jägerheide 13	Rosendahl
S	Jägerheide 9	Rosendahl
T	Jägerheide 5	Rosendahl
U	Am Stockhoff 6	Rosendahl
V	Am Stockhoff 8	Rosendahl
W	Netter 20a	Darfeld-Rosendahl
X	Am Stockhoff 20	Rosendahl
Y	Am Stockhoff 24	Rosendahl
Z	Weersche 15	Rosendahl
AA	Wellenort 28	Rosendahl
AB	Wellenort 26	Rosendahl
AC	Wellenort 17	Rosendahl
AD	Wellenort 25	Rosendahl
AE	Wellenort 27	Rosendahl
AF	Landskroner Straße 6	Rosendahl
AG	Landskroner Straße 10	Rosendahl
AH	Landskroner Straße 10a	Rosendahl
AI	Landskroner Straße 9	Rosendahl
AJ	Landskroner Straße 9a	Rosendahl
AK	Landskroner Straße 7	Rosendahl
AL	Schöppinger Straße 66	Rosendahl
AM	Schöppinger Straße 80	Rosendahl
AN	Schöppinger Straße 76	Rosendahl
AO	Schöppinger Straße 76	Rosendahl
AP	Schöppinger Straße 67	Rosendahl
AQ	Schöppinger Straße 71	Rosendahl
AR	Schöppinger Straße 75	Rosendahl

Immissionspunkt IP	Straße Hausnummer	Ort
AS	Schöppinger Straße 84	Rosendahl
AT	Schöppinger Straße 88	Rosendahl
AU	Weersche 18	Rosendahl
AV	Weersche 20	Rosendahl
AW	Weersche 21	Rosendahl
AX	Schöppinger Straße 96	Rosendahl
AY	Schöppinger Straße 96a	Rosendahl
AZ	Geitendorf 41	Rosendahl
BA	Geitendorf 33	Rosendahl

Die Begrenzung der Beschattungsdauer entsprechend dem Windenergie-Erlass vom 08.05.2018 (Ziffer 5.2.1.3) gilt darüber hinaus auch für weiter entfernt liegende Immissionsorte.

IV.5.13:

Die WEA sind mit einer selbsttätig wirkenden Schattenabschaltautomatik auszurüsten und zu betreiben. Durch die Abschaltautomatik ist sicherzustellen, dass an allen unter IV.5.11 genannten Immissionsaufpunkten die jeweiligen Summen aller Schattenwürfe sowohl der mit diesem Bescheid genehmigten WEA als auch den als Vorbelastung zu berücksichtigenden genehmigten WEA die unter Ziffer IV.5.11 genannten Grenzwerte nicht überschreiten. Sofern der Zugriff auf die programmierte Schattenabschaltung der als Vorbelastung berücksichtigten genehmigten WEA nicht möglich ist, sind die aufgeführten Vorbelastungswerte aus der Schattenwurfprognose der planGIS GmbH, Hannover vom 04.11.2024 (Projektnummer 4_23_130) als tatsächliche Vorbelastungswerte zu berücksichtigen. Für die unter Ziffer IV.5.11 aufgeführten Immissionsorte, an denen die Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastungen bereits erschöpft sind, ist in der Abschaltautomatik eine Beschattungsdauer von 0 Stunden und 0 Minuten am Tag (Nullbeschattung) zu programmieren, sofern der Zugriff auf die bereits genehmigten WEA nicht möglich ist.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 31.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>
eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 30.01.2026

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70.1-2025-0211

Im Auftrag
gez. Frank Geburek